

10 Jahre Stiftungsuniversität – eine Zwischenbilanz

von Wolfgang-Uwe Friedrich

Im Jahr 2002 verabschiedete der Niedersächsische Landtag ein neues Hochschulgesetz. Auf Initiative des damaligen reformorientierten Wissenschaftsministers Thomas Oppermann enthielt das Reformgesetz in § 55 eine weitreichende Neuerung: „Eine Hochschule kann auf ihren Antrag durch Verordnung des Landesregierung in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt werden. (...) Die Stiftung unterhält und fördert die Hochschule in deren Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.“

Die Stiftungshochschulen sollten mehr Autonomie erhalten. Die staatliche Verantwortung besteht weiter fort. Hierzu zählt auch die Grundfinanzierung. Doch an die Stelle der gewohnten staatlichen Erlasse tritt ein neues Kontraktmanagement in Form von Zielvereinbarungen. Die Stiftungshochschulen erhielten vom Gesetzgeber die Dienstherren- und Bauherrneigenschaft. Ein siebenköpfiger Stiftungsrat, darunter ein Vertreter des Fachministeriums, ernennt im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule die Mitglieder des Präsidiums und beschließt Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte. Die im Gesetz geregelte Übertragung des Berufungsrechts an die Stiftungshochschulen erfolgte bereits im Januar 2003.

Kritiker wiesen auf eine Schwachstelle hin. Die Stiftungshochschulen erhielten als Grundstockvermögen vom Land das Eigentum an den Liegenschaften übertragen. Sie erhielten aber keinen Kapitalgrundstock. Folglich konnten und können sie sich auch nicht aus den Erträgen des Stiftungskapitals finanzieren. Die öffentlich-rechtliche Stiftung, und eine solche ist die Stiftungsuniversität, bleibt „in staatlicher Verantwortung“, deren laufende Tätigkeit durch eine jährliche Finanzhilfe des Landes gedeckt wird. Derartige öffentlich-rechtliche Stiftungen, zu denen beispielsweise die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die Franckeschen Stiftungen in Halle zählen, prägen die Vielfalt kultureller, sozialer und eben auch wissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland. Zu den öffentlich-rechtlichen Stiftungshochschulen in Deutschland zählen heute auch die Goethe-Universität Frankfurt am Main und die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder).

Der Senatsbeschluss vom 18. September 2002

Noch während der Beratungen über das neue Niedersächsische Hochschulgesetz erteilte der Senat der Universität Hildesheim am 21. Juni 2002 der Hochschulleitung den Auftrag, „mit dem Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur unverzüglich Verhandlungen über die Bedingungen zur Errichtung einer Stiftungsuniversität gemäß §§ 55 ff NHG-neu aufzunehmen.“ Vorausgegangen war eine mehrwöchige Diskussion der Hochschulleitung mit allen Statusgruppen, dem AStA und dem Personalrat, um deren Vorstellungen zu diskutieren und Kritik konstruktiv aufzugreifen. Das enge Zusammenwirken des Universitätspräsidenten mit dem damaligen Kanzler, Dr. Christian Grahl, förderte die Beratungen in der Hochschule, an der sich alle Gremien beteiligten. Der Senat der Universität fasste schließlich in seiner Sondersitzung vom 18. September 2002 mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss:

„Die Universität Hildesheim beantragt die Überführung in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts,

- um ihre wissenschaftliche Entwicklung in höherem Maße eigenverantwortlich zu gestalten,
- um ein höheres Maß an Autonomie zu gewinnen,
- um mit dem Profil "Stiftungsuniversität" die Drittmittelforschung zu intensivieren,
- um die Identifikation der jetzigen, künftigen und ehemaligen Mitglieder und Angehörigen mit ihrer Alma mater zu fördern,

- um den Universitätsstandort Hildesheim nachhaltig zu stärken und
- um in der Bürgergesellschaft effektiver für die Förderung der Wissenschaft werben zu können.

Die Universität Hildesheim bleibt auch in neuer Trägerschaft als Hochschule des Landes Niedersachsen in der Verantwortung des Staates.“

Die Universität Hildesheim, die spät in die öffentliche Diskussion über das Stiftungsmodell eingetreten war, fasste damit als erste Hochschule des Landes den Beschluss auf Überführung in die Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Zu den entscheidenden Gründen gehörte die leidvolle Erfahrung der Hochschule mit staatlicher Reglementierung. Sie hatte in der Auseinandersetzung über die Informatik, die zur Schließung dieses Bereichs durch die Landesregierung geführt hatte, schmerzhaft erlebt, dass der Handlungsspielraum einer kleinen Hochschule äußerst begrenzt war. Nach einem wohl nicht falschen Selbstverständnis befand man sich am „Gängelband“ des Ministeriums. Deshalb stand im Zentrum der Diskussion nicht die Erwartung, als Stiftungsuniversität reichlich Geldmittel einzuwerben. Dieser Aspekt taucht im Senatsbeschluss überhaupt nicht auf. Vielmehr ging es zentral „um ein höheres Maß an Autonomie“, um Eigenverantwortung und um Gestaltungsfreiheit. Das zukunftsweisende Hochschulreformgesetz von Thomas Oppermann schuf diese Option.

Erträge der Stiftung

Der wichtigste Ertrag der Stiftungsuniversität liegt, wie vom Senat 2002 als Zielsetzung vorgegeben, in der gewonnenen Autonomie. Sie ist der größte Aktivposten in der Zwischenbilanz. Die Universität entwickelte eigenverantwortlich neue Studiengänge, die heute ihr Profil mit prägen und einen wichtigen Beitrag zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit leisten. Diese Entwicklung wurde durch den Bologna-Prozess mit seiner Bachelor-Master-Struktur gefördert. Auch die Rolle unabhängiger Akkreditierungsagenturen beförderte den Prozess. Aber entscheidend wirkten Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Stiftungsuniversität. Beispielhaft seien die neuen Studiengänge Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Frühpädagogik und Diversity Education, Pädagogische Psychologie, Wirtschaftsinformatik sowie Umweltwissenschaft und Naturschutz genannt.

Dass sich das Kontraktmanagement mit dem Land schwierig gestalten kann, erfuhr die Universität nicht nur bei der Einführung des Masterstudiengangs „Umweltwissenschaft und Naturschutz“. So konnte 2012 ungeachtet des großen gesellschaftlichen Bedarfs und der von der Hochschule eigenverantwortlich neu eingerichteten Professur „Deutsch als Zweitsprache“ der akkreditierte Masterstudiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ nicht eingeführt werden. Das Land fürchtet um einen Verlust von Ressourcen, die in das Lehramtsstudium fließen. Die Hochschule kritisiert eine mangelnde Dynamik im Hinblick auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Für die Weiterentwicklung der Stiftungsuniversität ist von beiden Seiten ein Verfahren einzuüben, das Handlungsspielräume erweitert. Hierbei sind zwei strukturelle Rahmenbedingungen zu beachten. Zum einen muss seitens der Hochschule eine sorgfältige Ressourcenplanung erfolgen. Zum anderen muss die Landeshochschulplanung auf Detailsteuerung verzichten und wenige, markante Eckpunkte als Bedarfe des Landes definieren und dabei die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen besonders berücksichtigen.

Die Hochschulautonomie erfuhr eine nachhaltige Stärkung durch die Einrichtung des Organs Stiftungsrat. Nach § 60 NHG obliegt dem Stiftungsrat die Rechtsaufsicht über die Hochschule. Das siebenköpfige Gremium „überwacht die Tätigkeit des Präsidiums“ und spielt eine wesentliche Rolle in finanziellen und Vermögensfragen (Grundstockvermögen, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss). Auch die Entwicklungsplanung der Hochschule bedarf der Zustimmung durch den Stiftungsrat.

Ebenfalls entscheidet der Stiftungsrat nach einer entsprechenden Entscheidung des Präsidiums über Berufungsvorschläge der Hochschule. Nach dem Gesetz sollen die fünf externen Mitglieder des Stiftungsrats mit dem Hochschulwesen vertraut sein und „vornehmlich aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur“ stammen. Der Gesetzgeber wollte auf diese Weise externe Expertise in die Hochschule holen. Der Stiftung Universität Hildesheim gelang es, mit Dr. Jürgen Stark einen prominenten Vertreter aus dem Finanzwesen zu gewinnen, der überdies als Honorarprofessor der Universität Tübingen über vielfältige Erfahrungen verfügt und der seit 2003 den Vorsitz im Gremium führt. Auch die anderen Mitglieder des Stiftungsrats zeichnen sich durch eine breite Expertise und ein hohes Engagement aus. Er und seine Kollegin und Kollegen sind für die Hochschule ehrenamtlich tätig. Ihr besonderes Interesse gilt der Bildung des Kapitalgrundstocks.

Gleich große Bedeutung wie der Entwicklung neuer Studiengänge kommt der Berufungspolitik und der Denomination der Professuren zu. Die Stiftungsuniversität schuf eigenverantwortlich neue Professuren, die teils als Stiftungsprofessuren initiiert wurden, teils durch Umschichtungen errichtet werden konnten. In diesem Prozess wirkten die Fachbereiche, der Senat, das Präsidium und der Stiftungsrat außerordentlich erfolgreich zusammen. Zu diesen neuen Professuren zählen: Frühpädagogik, Diversity Education, Neurodidaktik, Klinische Psychologie, Diagnostik, Kulturelle Bildung, Kunstvermittlung, Kultursoziologie, Deutsch als Zweitsprache, Interkulturelle Kommunikation, Computerlinguistik, Wirtschaftsinformatik, Informationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Social Networks and Collaborative Media, Ökologie und Umweltbildung. Die Dauer von Berufungsverfahren konnte zum Teil auf sechs Monate verkürzt werden.

Die Einrichtung von bislang acht Stiftungsprofessuren beruht auf Spenden. Es wurden also nicht nach amerikanischem Vorbild Endowments errichtet, aus deren Erträgen die Stiftungsprofessuren dauerhaft finanziert werden können, sondern vielmehr durch Spenden eine Finanzierung von in der Regel jeweils fünf Jahren ermöglicht. Dies stellt die Hochschule vor die schwierige Aufgabe, primär auf dem Wege durch Umschichtungen eine dauerhafte Finanzierung zu erreichen.

Die erste Stiftungsprofessur der Stiftungshochschule, die zweite in der Geschichte der Hochschule überhaupt, wurde unter maßgeblicher Mitwirkung des örtlichen Geschäftsführers der Industrie- und Handelskammer, Herrn Gerald Frank, durch Spenden aus der Wirtschaft und durch die damalige Sparkasse Hildesheim, die Kreissparkasse und die Volksbank Hildesheim ermöglicht. Die Stiftungsprofessur IMIT-Software Engineering war Voraussetzung für die Entwicklung eines neuen Studienangebots im IT-Bereich. Bis heute zählt die Sparkasse Hildesheim zu den großzügigsten Förderern. Dank verdienen für ihr mäzenatisches Wirken die Unternehmer Arwed Löseke und Carsten Maschmeyer, die Förderer der Handwerkskammer Hildesheim, das Klinikum Hildesheim sowie das AMEOS-Klinikum, die VGH-Stiftung, die Heinz-Dürr-Stiftung und die Stiftung Niedersachsen.

Im Zusammenhang mit derartigen Spenden wird in der deutschen Diskussion gelegentlich auf die Gefahr einer Einflussnahme der Stifter bzw. Spender hingewiesen. Aus diesem Grund hat der Senat der Stiftungsuniversität Hildesheim Ethische Leitlinien verabschiedet, durch deren Beachtung sichergestellt ist, dass der durch den Gesetzgeber gewollte Zuwachs an Autonomie nicht durch neue Abhängigkeiten wieder verloren geht. Durch ihr Fundraising Portfolio definiert die Hochschule, wofür sie Spenden einwerben möchte. Das Portfolio stellen Fachbereichsvertreter und Präsidium, unterstützt vom hauptberuflichen Fundraiser, zusammen. Grundsätzlich gilt, dass die Hochschule Herrin des Verfahrens ist. „Die Stiftungsuniversität respektiert die Spenderrechte entsprechend der Charta des Deutschen Fundraising Verbandes e.V. und orientiert sich an den Grundsätzen Guter Stiftungspraxis des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. (...) Die Mittel werden nach dem Willen des Gebers unter Maßgabe der Freiheit von Forschung und Lehre verwendet.“

Kamen und kommen Stiftungsprofessuren auch aus der Mitte der Bürgergesellschaft, so gelang es, diese besonders für einzelne Projekte zu gewinnen. Eine Spenderin der ersten Stunde ist eine langjährige Gasthörerin, Frau Margot Möller-Meyer. Sie stiftete großzügig ein Promotionskolleg. Der pensionierte Lehrer Rolf Irle brachte seine fast 4.000 Objekte aus aller Welt umfassende

Instrumentensammlung in das Center for World Music ein. Die Willy Dost GmbH & Co KG fördert das „Philosophische Kolloquium“. Die Volksbank Hildesheim fördert die „Europagespräche“. Die Sparkasse Hildesheim finanzierte die Einrichtung der Leselounge in der Universitätsbibliothek. Mit Frau Brigitte Constantin und Frau Christa Mezetti entschlossen sich zwei Pensionärinnen zu Spenden für Stipendien. Die Universitätsgesellschaft Hildesheim e.V. erwies sich als besonders wichtige Mittlerin zwischen Hochschule und Stadt. Die Zahl ihrer Mitglieder stieg seit Stiftungsgründung von 190 auf über 300. Ihre Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und entwickeln zahlreiche Initiativen zur Förderung der Studierenden, wofür inzwischen jährlich über 20.000 Euro zur Verfügung stehen. Auf diese Weise werden jährlich mehr als ein Dutzend studentischer Projekte finanziell gefördert. Und ihre Vorsitzenden Lore Auerbach und seit 2009 Rainer Hermeling „spenden“ der Hochschule und ihren Mitgliedern viel Zeit.

Mäzenatentum und Stiftungskultur in historischer Perspektive

Es ist überliefert, dass Gaius Maecenas, ein Freund des Kaisers Augustus, die Kunst großzügig förderte. Dichter wie Horaz und Vergil wurden von ihm reich beschenkt. Nun kennen wir nicht seine Motive, wohl aber das für die römische Dichtkunst segensreiche Wirken, und wegen dieser wirkungsvollen guten Taten wurde aus dem Namen ein Begriff: Mäzenatentum. Als Mäzen gilt eine Person, die zwar Ziel gerichtet, aber uneigennützig fördert. Diese Form der Förderung kann vorzugsweise als Spende, als Schenkung, als Vermächtnis oder als Stiftung geschehen. Wer in diesem Sinne das Gemeinwohl uneigennützig fördert, verdient Anerkennung.

Blicken wir auf die Geschichte des Mäzenatentums in der Neuzeit. Die Medici verbanden mit ihrer ganz außergewöhnlichen Kulturförderung neben dem Wunsch nach Förderung von Talenten und dem Wunsch nach Schönheit auch den Repräsentationszweck und das Streben nach gesellschaftlicher und damit politischer Anerkennung. Cosimo der Ältere stiftete 1444 die erste öffentliche Bibliothek Europas. Lorenzo der Prächtige förderte Michelangelo, Leonardo und Botticelli. Wer vermag genau festzustellen, ob Lorenzo il Magnifico in erster Linie Talente wie den ganz jungen Michelangelo fördern wollte oder eher an sein Ansehen dachte? War sein Motiv die Kulturförderung in Florenz? War es das Hauptmotiv? Fest steht, die Mäzene aus der Familie Medici machten Florenz zur Kulturmetropole Europas.

Von Jakob Fugger ist bekannt, dass die Augsburger Siedlung mit Sozialwohnungen, die „Fuggerei“, von ihm gestiftet wurde, weil er auch etwas für sein Seelenheil tun wollte. War dies sein Hauptmotiv? Oder wollte er in erster Linie den Armen der Stadt helfen? Sein Nachfahre Hans Fugger galt als bedeutender Kunstmäzen. Der Maler Amberger wurde von ihm gefördert. Die Fugger schufen mit 12.000 Bänden den Grundstock für die Bayerische Staatsbibliothek. Neuere Forschungen erläutern, die Fugger hätten Freunden und Kunden, ihrem Herzog und dem Kaiser auf diese Weise etwas bieten wollen. War für sie die Kunstförderung eher nebensächlich? Schließt das eine das andere aus? Fest steht, die Fugger bilden den leuchtenden Beginn des deutschen bürgerlichen Mäzenatentums. Die Familienchronik belegt ihr Credo: Ehre und Gemeiner Nutzen.

Wahrscheinlich kann keine noch so akribische Recherche die Grenzen klar bestimmen, und wahrscheinlich werden nicht einmal die Mäzene selbst sich über alle ihre Motive im Klaren sein. Verschiedene Motive verschmelzen in der Regel zu dem Willen, etwas zu fördern, für einen guten Zweck zu spenden. Aber eines ist festzuhalten: Die genannten Beispiele zeugen von guten Taten, die am Gemeinwohl ausgerichtet waren und die ohne Anspruch auf Gegenleistung erfolgten. Noch etwas ist festzuhalten. Die Medici und die Fugger stehen am Beginn der Neuzeit. Ihre Tätigkeit hat etwas mit dem Beginn bürgerlichen Engagements für die Gestaltung des Gemeinwesens zu tun. Ein ganzes Bündel von Motiven dürfte auch bei ihnen nach aller menschlichen Erfahrung im Ergebnis zu einem am Gemeinwohl orientierten, mäzenatischen Handeln geführt haben.

Im ausgehenden 17. Jahrhundert setzte August Hermann Francke in Halle ein Zeichen. Beginnend mit einer Armenschule und einem Pädagogium entstanden die Franckeschen Stiftungen. Bildung

wurde zum beherrschenden Thema der Aufklärung. Im 19. Jahrhundert entstand in Deutschland eine eng mit dem Durchbruch des Bürgertums verbundene regelrechte Stiftungsbewegung. Mäzenatisches Handeln wurde zum Kennzeichen einer sich immer stärker entfaltenden Bürgergesellschaft, politisch noch nicht emanzipiert, wirtschaftlich hingegen führend und kulturell zunehmend tonangebend. Durch das Vermächtnis des Leipziger Kaufmanns Heinrich Adolf Schletter sowie das Engagement der Mitglieder des Leipziger Kunstvereins, der ab 1837 „Aktien“ ausgab, erhielt die Messemetropole 1858 ihr Kunstmuseum. Dresden war höfisch geprägt, Leipzig bürgerlich. Überall in den deutschen Staaten beobachten wir vergleichbare Entwicklungen. Auch in kleineren Städten entwickelte sich diese Form bürgerschaftlichen Engagements, das zudem lokale Identitäten stärkte. In Hildesheim stehen die Namen Roemer und Pelizaeus, steht in herausragender Weise auch der Hildesheimer Museumsverein von 1844 mit heute über 1.000 Mitgliedern für diesen Prozess. Im benachbarten Hannover waren es Kestner und in der jüngeren Vergangenheit das Ehepaar Sprengel. In Braunschweig erhielt Luise Löbbbecke aus der bekannten Bankiersfamilie 1862 als erste Frau die Ehrenbürgerwürde der Stadt. Sie hatte u.a. eine Erziehungsanstalt für weibliche Dienstboten, ein Asyl für Krebskranke, eine Anstalt für Epileptiker und die Neuerkeröder Anstalten für geistig Behinderte gegründet, und sie zählt damit zu den bedeutendsten Mäzeninnen unseres Landes. Deutschland bietet viele Vorbilder.

Der Leipziger Kunstverein war eine Art Bürgerinitiative für das Gemeinwohl. Das Ziel bestand in der Museumsgründung. Nach dem Leipziger Vorbild entstand 1870 das New Yorker Metropolitan Museum of Art, maßgeblich unterstützt von einer neuen Gruppe von Industriellen, zu der u.a. die Vanderbilts gehörten. „Philanthropy“ wurde zum Schlüsselbegriff für die amerikanische Kulturentwicklung. Er gilt bis heute. Andrew Carnegie formulierte 1889 sein „Gospel of Wealth“. Reichtum soll in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden. Der Reiche ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Er geht mit seinem Vermögen sozialverantwortlich um und handelt somit als „trustee“, als Treuhänder. Die Carnegie Foundation, die Rockefeller Foundation, die Bill and Melinda Gates Foundation stehen für diese Tradition. Steuern zahlen ist das eine, das Wichtigste, aber es ist nicht alles. Der Vermögende stiftet zusätzlich, freiwillig, aus moralischem Antrieb, aus religiöser Überzeugung, aus gesellschaftlicher Verantwortung, aus sozialer Gesinnung, aus kultureller Neigung, aus Sportbegeisterung, aufgrund eines tieferen Verständnisses für Bildung, aufgrund eigener Lebenserfahrungen, aus Sorge um die Zukunft, um etwas gut zu machen, um der Nachwelt etwas zu hinterlassen – alles ehrenwerte Motive. Eitelkeit mag gelegentlich auch eine Rolle spielen. Gleichwohl: Glücklicherweise ist die Gesellschaft, die Philanthropie als einen ihrer wesentlichen Bestandteile begreift.

Und dann gab es die anderen Stifter, die sich auf das Bildungswesen konzentrierten. Bereits im Jahr 1638, ein Jahr nach College Gründung, stiftete John Harvard seine Bibliothek als Stiftungsgrundstock für die neue Hochschule. Heute zählen eine Widener Library, eine Kennedy School of Government, ein Weatherhead Center for International Affairs, ein Minda de Gunzburg Center for European Studies, ein David Rockefeller Center for Latin American Studies, ein Stern Cell Institute, ein Fogg Museum, ein Blodgett Pool u.v.m. zum Profil der privaten Stiftungsuniversität. Harvard genießt in vielerlei Hinsicht Vorbildcharakter. Mit einem Stiftungsvermögen von 32 Milliarden Dollar und Jahreseinnahmen von 3,7 Milliarden Dollar (2010) liegt sie weltweit vorn und kann es sich leisten, 60% ihrer Studierenden mit Stipendien zu fördern. Harvard-Absolventen gründeten 1701 in New Haven in der Kolonie Connecticut ein College, für das der in der East India Company zu Wohlstand gelangte Kaufmann Elihu Yale kurze Zeit später 500 Pfund stiftete. Das College erhielt daraufhin seinen Namen, Yale University. In Kalifornien gründete ein äußerst erfolgreicher Industrieller, Leland Stanford, 1891 sein „Harvard an der Westküste“, Stanford University.

Heute verfügt jede amerikanische Universität, auch die staatlichen, über ein Stiftungsvermögen. Fundraising gehört zu den Pflichtaufgaben eines Universitätspräsidenten. Wir sollten unvoreingenommen, ohne deplatzierte Arroganz, neugierig und durchaus auch kritisch auf die amerikanischen Erfahrungen schauen. Lernen können wir von ihnen eben so viel, wie die Amerikaner im 19. Jahrhundert durch den Blick auf die deutsche Kulturförderung und die deutsche Hochschulorganisation gelernt haben. Das Credo des amerikanischen Philanthropismus lautet:

Wer es in der Gesellschaft zu etwas gebracht hat, gibt der Gesellschaft etwas zurück. Stiften gehört zum Verhaltensmuster der amerikanischen Eliten. Spenden gehört zur amerikanischen Alltagskultur. Fast 300 Milliarden Dollar wurden in den USA 2011 für philanthropische Zwecke gestiftet oder gespendet. 217 Milliarden Dollar stammten von Privatpersonen. Demokratie und Philanthropismus gehören zusammen.

In Deutschland sind Mäzenatentum, Philanthropismus und Stiftungskultur ebenfalls lebendig. Die Deutschen sind sogar eine besonders spendenfreudige Nation. Allerdings gehört Stiften nicht zum tradierten Verhaltensmuster der deutschen Eliten. Wodurch erlahmte die machtvolle Stiftungsbewegung des 19. Jahrhunderts im 20. Jahrhundert? Sicher zählen die beiden Weltkriege und die drei Staatsbankrotte, genannt Währungsreformen bzw. Währungsunion, zu den Gründen. Auch die totalitären Regime ließen für eine Stiftungskultur keinen Raum. Doch wir müssen weiter zurückschauen. Es gehört zu den negativen Begleiterscheinungen der Bismarckschen Sozialgesetzgebung, dass philanthropisches Handeln aus der Mode kam, weil für wohltätige Zwecke der Staat die Verantwortung übernahm. In einer fast katastrophal zu nennenden Entwicklung fand eine quasi „Verstaatlichung“ des Philanthropismus statt. Bayern zählte 1887 17.000 Stiftungen, es verfügte 2012 über rund 3.500 Stiftungen bürgerlichen und öffentlichen Rechts, Niedersachsen über rund 2.000. Die Bundesrepublik Deutschland zählte im Jahr 2012 rund 19.000 Stiftungen. Um das Stiftungswesen zu fördern, richtete die Universität Hildesheim 2012 den 1. Stiftungstag Niedersachsen aus.

Kritisch betrachtet werden muss allerdings der in Deutschland noch immer ausgeprägte Etatismus, die Fixierung auf den Staat. Mischen sich gar Staatsfixierung und Sozialneid, so wird hierzulande dem reichen Spender nicht gedankt, vielmehr ertet er Kritik und Undank. Dies stellt nach wie vor ein Problem dar. Teile unserer Gesellschaft und der Öffentlichkeit lehnen Spenden von Reichen innerlich ab. Dabei gehört Reichtum zur gesellschaftlichen Realität. Gerade das Stiftungswesen eröffnet Möglichkeiten, der Gesellschaft etwas zurück zu geben. Sowohl das Stiftungsrecht und das Steuerrecht als auch professionelles Fundraising sind zeitgemäße Antworten auf eine gesellschaftliche Realität. Die Gesellschaft entscheidet über ihren Weg, sie ist nicht eine Veranstaltung staatlicher Gesellschaftspolitik. Alle Akteure müssen zusammen wirken. Die Demokratie braucht Philanthropismus.

Der Trend zur Stiftungsgründung verläuft in Deutschland insgesamt positiv. Eine Milliarde Euro stehen der deutschen Gesellschaft zurzeit jährlich aus Stiftungserträgen zur Verfügung. Verhältnismäßig gering ist der Anteil der Hochschulen am Stiftungsvermögen. Hier besteht beträchtlicher Nachholbedarf. Die Universität Frankfurt am Main wurde 1914 als Stiftung gegründet und konnte sich aufgrund des Währungsverfalls zunächst nicht behaupten. Inzwischen ist die Hochschule dem Weg der niedersächsischen Stiftungshochschulen gefolgt und verzeichnet sehr große Erfolge. Mit z.Z. fünfzig Stiftungsprofessuren ist sie Spitzenreiter in Deutschland. Und hierin liegt eine große Herausforderung für uns alle. Ein Zahlenvergleich: Die Stiftung Universität Hildesheim konnte seit ihrer Gründung 2003 acht Stiftungsprofessuren einwerben, Niedersachsen zählt (2011) insgesamt 46, Bayern und Baden-Württemberg verfügen über jeweils mehr als 100 Stiftungsprofessuren. Auf jeden Fall müssen Hochschulen generell stärker um private Förderung werben. Die Universitäten müssen sich bei den Mäzenen bedanken, die das deutsche Hochschulwesen zweckgebunden, aber uneigennützig fördern, bei Hasso Plattner, Susanne Klatten, Klaus Jacobs und das Ehepaar Carlo und Karin Giersch, um nur einige der großen Wissenschaftsförderer Deutschlands zu nennen.

Zwischenbilanz und Perspektiven

Im Jahr 2002 zählte die Universität Hildesheim 4.000 Studierende, zehn Jahre später sind es 6.000. Die Zahl aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg im gleichen Zeitraum von 370 auf 664. Der Universität standen 2002 24.000 m² Nutzfläche zur Verfügung, heute sind es knapp 36.000 m². Mit dem Bühler-Campus wurde ein völlig neues Areal erworben. Der Ausbau der Domäne Marienburg zum Kulturcampus hat sich in beeindruckender Weise entwickelt. In diesem

Jahr beginnt die Universität ihr drittes großes Bauprojekt zur Erweiterung des Hauptcampus. Dieses Wachstum ist nicht das Resultat der Stiftungsgründung, wohl aber steht es damit in einem mittelbaren Zusammenhang. Prof. Tilman Borsche skizzierte als Sprecher des Professoriums bei Stiftungsgründung 2003 die Wende: „Wenn mich meine Wahrnehmung nicht täuscht, hat das hinter uns liegende Jahr einen Sinneswandel im Hause gebracht. (...) Nach einer Amputation der Informatik, die aufgrund der traditionellen engen Verzahnung aller Bereiche der Lehre hier im Hause mehr bedeutete, als nur den Verlust eines Studiengangs, (schien) die Zukunft nicht nur ungewiss, sondern auch wegelos und ohne jeden Reiz. Der Kontrast der Stimmung jener Zeit, die doch eben erst sieben Jahre zurückliegt, zu der Aufbruchstimmung dieser Tage, ist erstaunlich. Auch heute ist die Zukunft ungewiss, das ist sie immer, aber neue Wege tun sich auf. Für einen grundsätzlichen neuen Weg, den der Rechtsform einer Stiftung, haben wir uns entschieden, eine von allen Gruppen des Hauses, mit überwältigender Mehrheit getragene Entscheidung. Jetzt dürfen und müssen wir diesen Weg betreten. Wir sollten versuchen, ihn nach unseren Wünschen und zum Wohle aller Beteiligten zu gestalten und auszubauen.“

Erinnern wir uns an die sechs Punkte des Senatsbeschlusses vom 18. September 2002. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre hat die Hochschule eigenverantwortlich und mit einem höheren Maß an Autonomie gestaltet, indem sie neue Studiengänge entwickelt, neue Professuren eingerichtet, neue Forschungszentren gegründet, eigene Stipendienprogramme initiiert und große Bauprojekte unternommen hat. Es gelang die Drittmittelentwicklung nachhaltig zu erhöhen und den jährlichen Mittelwert von rund einer Million Euro auf jetzt fünf Millionen Euro zu steigern. Die Identifikation vieler Mitglieder mit ihrer Hochschule nahm zu, wovon nicht zuletzt 20 durch Hildesheimer Professorinnen und Professoren abgelehnte Rufe zeugen. Der Universitätsstandort Hildesheim wurde nachhaltig gestärkt. Das Lehramtsstudium wurde von einer Nachbaruniversität nach Hildesheim verlagert und nicht umgekehrt, eine Entscheidung, an der der damalige Ministerpräsident Christian Wulff maßgeblich mitwirkte. Das ambitionierte Bauprogramm der Hochschule fand engagierte Partner im zuständigen Referat des Wissenschaftsministeriums und bei Ministerin Johanna Wanka. Schließlich gelang es, aus der Mitte der Bürgergesellschaft heraus neue Freunde und Förderer zu gewinnen. Insgesamt konnten seit Stiftungsgründung rund fünf Millionen Euro an Spenden und Zustiftungen eingeworben werden.

Zur Zwischenbilanz gehören auch Defizite. Nach wie vor leidet die Hochschule an einer strukturellen Unterfinanzierung. Die Zahl der Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist unzureichend. In keinem Institut ist die Sekretariatsausstattung vorbildlich. Die Bibliothek benötigt mehr Ressourcen. Einzelne Fächer verfügen über eine minimale Ausstattung und müssen in größerem Umfang auf Lehraufträge zurückgreifen, um das erforderliche Seminarangebot sicher zu stellen. Im Lehramtsbereich fehlt nach wie vor ein Alumninetzwerk. Im Bestand der Altbauten gibt es einen Sanierungsstau. Diese Defizite gelten jedoch mutatis mutandis für alle deutschen Hochschulen. Die Bundesrepublik ist leider keine Bildungsrepublik, sondern im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen gehobener Durchschnitt. Es stimmt: Die USA bieten den Vergleichsmaßstab.

Zu einem realistischen Vergleich mit dem Hochschulsystem der USA gehört der Hinweis darauf, dass dort von den über 4.000 Hochschulen nur 600 Institutionen Masterabschlüsse vergeben und nur rund 250 als „Research Universities“ über Promotionsprogramme verfügen. Diese Gruppe allerdings, gleich ob staatliche oder private Universität, ist gut bis exzellent ausgestattet. 69 von ihnen verfügen über ein jeweiliges Stiftungskapital von über einer Milliarde Dollar (2012). Neben Harvard, Yale und Stanford gehören dazu auch vergleichsweise kleine Institutionen wie Wellesley College, Smith College und Pomona College. Der langjährige Provost der Columbia University, Jonathan R. Cole, stellte dazu in seinem Buch „The Great American University“ (2009) fest: „Warum sind diese Universitäten fast allen anderen, die in Europa, Asien, Lateinamerika und Afrika existieren, überlegen? Wir benötigten, um Exzellenz zu schaffen und ein unvergleichliches System von Hochschulen zu errichten, die richtigen Werte und gesellschaftlichen Strukturen, außergewöhnlich talentierte Personen, eine aufgeklärte und mutige Führerschaft, eine Verpflichtung gegenüber dem Ideal der Forschungsfreiheit und eine institutionelle Autonomie gegenüber dem Staat, eine starke Überzeugung hinsichtlich des Wettbewerbs unter den

Universitäten auf der Suche nach Talenten und beispiellose, gewaltige Ressourcen.“ (S. 9, Übersetzung W.-U. Friedrich). Columbia University verfügte 2012 über ein Stiftungskapital von 7,6 Milliarden Dollar.

Drei Dinge müssen in Deutschland und Europa zusammen kommen, um einen Niedergang zu vermeiden und den mit der Renaissance begonnenen europäischen Weg einer wissbegierigen, kreativen und innovativen Gesellschaft fortzusetzen. Erstens müssen die Autonomie gestärkt und die Eigenverantwortung besonders gefordert und gefördert werden. Eine Rolle rückwärts, wie sie in Ansätzen in einigen Bundesländern geschieht, darf nicht stattfinden. Die moderne deutsche Bildungsgeschichte lehrt uns vieles, dazu zählt die Erkenntnis, dass Autonomie besser funktioniert als Detailsteuerung. Die Stiftungshochschule hat sich als innovatives Modell bewährt. Zweitens: Der Staat benötigt als Sozialstaat und als Kulturstaat, der für das Bildungswesen verantwortlich ist, mehr Ressourcen. Hierzu sind vor allem eine umsichtige Reform des Steuer- und Subventionswesens und ein stärkeres Engagement des Bundes in der Hochschulfinanzierung geboten. Auf europäischer Ebene ist eine Konzentration auf Forschung und Innovation erforderlich. Drittens: Der moderne Staat wird geprägt durch die Zivilgesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für die demokratische Gestaltung unserer Gesellschaft und auch für die Förderung unseres Bildungssystems. Stiftungen, Zustiftungen und Spenden sind erforderlich, um das Hochschulsystem auszubauen.

Die Stiftungsuniversität Hildesheim zählt zu den kleinen Akteuren. Gleichwohl leistet sie einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Gesellschaft. Sie verdankt ihre Erfolge zu einem erheblichen Teil dem Zugewinn an Autonomie, der mit der Stiftungsgründung einherging. Sie wird diesen Weg entschlossen fortsetzen.